

Amtsblatt der Stadt Brühl



22. Jahrgang

Ausgabetag: 23.02.2006

Nummer: 5

Seite

Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Brühl

20

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes
und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04.07/3
„Ehemaliger Zuckerfabriksteich“

21-22

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Brühl

Herr Hans Peter Brodüffel, Vochemer Straße 10, 50321 Brühl, hat sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Brühl niedergelegt.

Als Nachfolger wird gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz aus der BVB-Reserveliste

Herr Klaus Wilhelm Franz Bohlken, Frechener Straße 112, 50321 Brühl

festgestellt.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter im Rathaus der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brühl, den 10.02.2006

DER BÜRGERMEISTER

als Wahlleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Kreuzberg', with a long horizontal stroke extending to the right.

(Michael Kreuzberg)

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04.07/3 „Ehemaliger Zuckerfabriksteich“

Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2001 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes 04.07/3 „Ehemaliger Zuckerfabriksteich“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) beschlossen.

Der Änderungsbereich wird wie folgt umgrenzt: Im Norden von der südlichen Grenze der Sürther Straße und der südlichen Grenze des Flurstücks 236, im Osten von der A 553, im Süden von den südlichen Grenzen der Flurstücke 358, 380, 387, im Westen von den Grenzen der Flurstücke 358, 380, 383, 382, 387.

Mit dem Bebauungsplan 04.07/3 „Ehemaliger Zuckerfabriksteich“ im Ortsteil Brühl - Ost sollen die planungsrechtlichen Vorgaben für mehrere neue Baugrundstücke unter Ausschluss von innenstadtrelevantem Einzelhandel geschaffen werden. Während der nördliche Bereich des Plangebietes sich stärker am Bestand der Sürther Straße orientieren soll, sollen im südlichen Bereich eher großflächigere Bebauungsstrukturen ermöglicht werden. Die Erschließung der künftigen Baugrundstücke erfolgt über die nach Norden verlängerte Wesseling Straße bis zum Anschluss an die Sürther Straße.

Der Änderungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und das Plangebiet des Bebauungsplanes 04.07/3 „Ehemaliger Zuckerfabriksteich“ sind im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Beteiligung der betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger an der Planung erfolgt durch die Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Planunterlagen zum Bebauungsplan 04.07/3 „Ehemaliger Zuckerfabriksteich“. Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit

vom 28.02. bis 15.03.2006 (einschließlich)

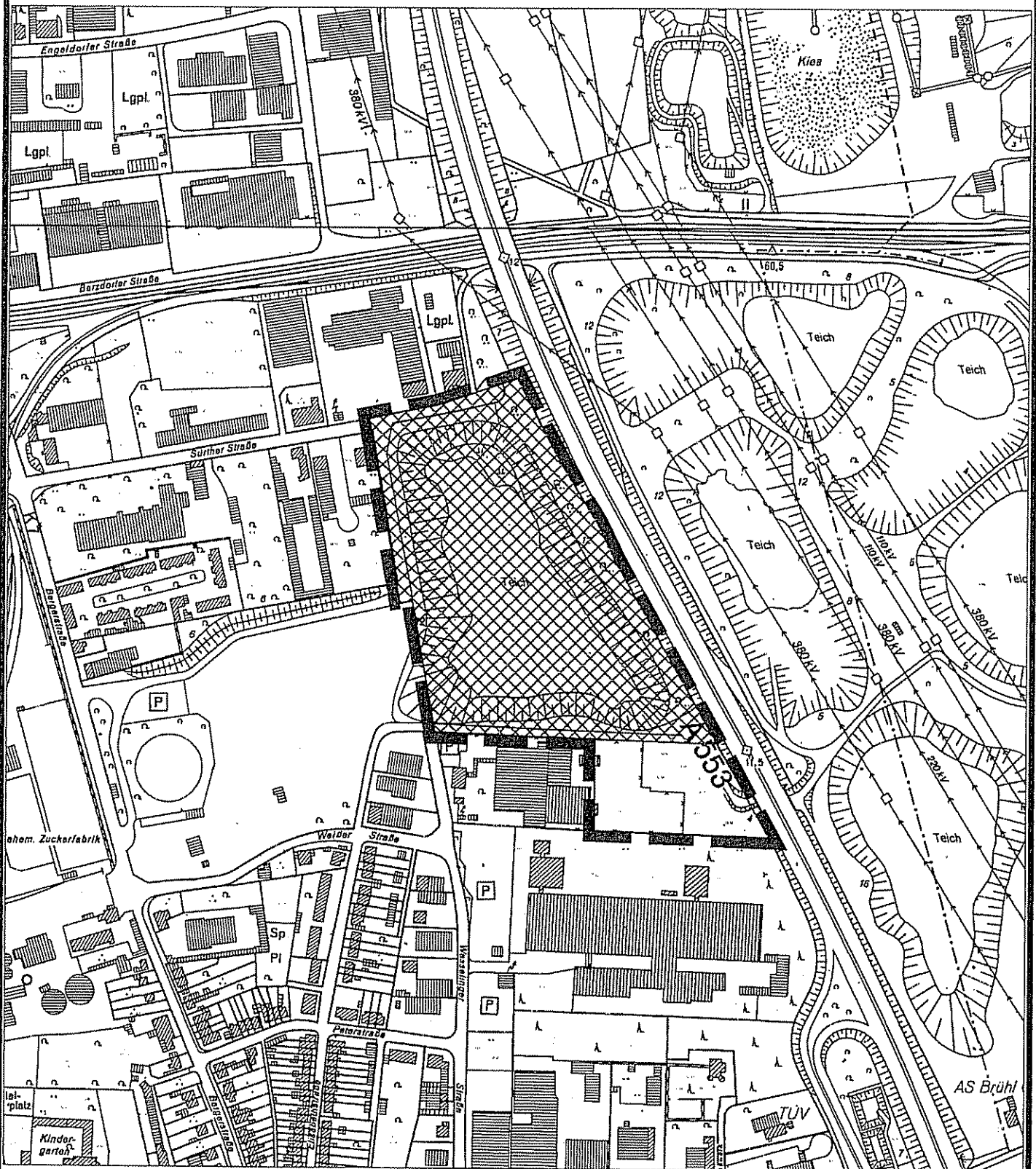
im Fachbereich Stadtentwicklung, Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, 1. Etage, vor den Zimmern A 120 - A 121

**montags - freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
oder nach vorheriger Vereinbarung.**

Brühl, 20.02.2006

Der Bürgermeister
Michael Kreuzberg

15. Änderung des Flächennutzungsplanes²² und Bebauungsplan 04.07/3 " Ehemaliger Zuckerfabriksteich "



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 5.000



ÄNDERUNGSBEREICH DER 15.
ÄNDERUNG DES FNP's



GRENZE DES
GELTUNGSBEREICHES DES
BEBAUUNGSPLANES 04.07 / 3

DGK 5 ERFTKREIS 1994 / 706